

Hygieneempfehlungen für den Unterricht in den Offenbacher Schulen Stand 23.10.2020

I Vorwort

Die folgenden Empfehlungen gelten für Herbst und Winter. Leider sind bei Abfassung dieser Empfehlung die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus, verglichen mit dem bisherigen Verlauf, in der Stadt Offenbach recht hoch. Aus diesem Grund sind weitere Einschränkungen und Empfehlungen für die Schulen der Stadt Offenbach möglich, wenn diese erforderlich werden sollten. Leider ist in der kalten Jahreszeit eine Übertragung des Virus viel leichter möglich als im Sommer. Um die Quarantäne ganzer Klassen oder Jahrgänge zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass Schülerinnen und Schüler immer in der gleichen Lerngruppe an den gleichen Plätzen sitzen oder auch essen. Das Robert Koch Institut hat am 12.10.2020 weitere Gedanken zur Prävention in Schule veröffentlicht, die auch in unsere Empfehlungen eingeflossen sind.

II Empfehlungen für einen Hygieneplan

Allgemeines:

Der Hygieneplan Corona des Landes Hessen vom 29.09.2020 deckt mit seinen vier Anlagen viele wichtige Fragestellungen ab, so dass nur kleine Ergänzungen des Stadtgesundheitsamtes erforderlich ist.

Alle Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind. Dieser Plan ist zeitnah an die neuen Regelungen anzupassen. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Sorgeberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten. Wegen der vielen Neuerungen sollte dies zu Beginn des Schulbetriebes erfolgen.

Räumlichkeiten:

Zugang zur Schule: Zutrittsverbot zum Schulgebäude für Erwachsene/Personen ohne konkreten Schulbezug

Lufthygiene der Klassen: Da nach den bisherigen Erfahrungen die Ansteckungen der Schüler meist über Erwachsene erfolgte, ist alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung mit kompletter Öffnung aller Fenster durchzuführen. Je kälter und je windiger es ist, umso schneller erfolgt der Luftaustausch. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Ein Raum, in dem die Fensteröffnung nicht möglich und der nicht über eine mechanische Lüftungsanlage verfügt, ist für den Unterricht nicht geeignet. Falls keine Fenster und nur eine Belüftungsanlage vorhanden sind, wird geprüft, ob ein ausreichender Luftwechsel gewährleistet ist. Die Kohlendioxid-Konzentration in Räumen korreliert mit der Aerosolkonzentration in Innenräumen. Deshalb eignen sich CO₂-Ampeln oder CO₂-Apps dazu, beim fachgerechten Lüften zu unterstützen. Die Unfallkasse Hessen bietet mit „CO₂-Timer“ eine solche App kostenfrei: Für eine Schule muss nicht unbedingt für jeden Klassenraum ein CO₂-Sensor gekauft werden, es ist reicht aus, mit einem Sensor stichprobenartig Messungen in typischen Klassenräumen durchzuführen.

Lufthygiene der Sporthallen:

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Die Lüftung muss ebenfalls alle 20 Minuten und in den Pausen durchgeführt werden. Die Pausen werden für eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und / oder Türen über mehrere Minuten genutzt. Alle Sporthallen wurden vom Stadtgesundheitsamt überprüft und sind geeignet.

Absonderungsraum: Für Schüler mit akuten Erkrankungen wird die Vorhaltung eines Raumes empfohlen.

Allgemeine Aufklärung der Schüler und Erziehungsberechtigten

Die Aufklärung der Schüler über die Erkrankung, deren Folgen sowie deren unmittelbare Handlungskonsequenzen erfolgt in jeweils altersgerechter Sprache.

Die Einübung und mehrmals tägliche Durchführung der erforderlichen Hygienemaßnahmen mit den Schülern erfolgt durch die verantwortlichen Lehrkräfte.

Husten- und Nies-Etikette:

- Beim Husten oder Niesen möglichst Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei entsorgen.

Händehygiene:

- Einübung des richtigen Händewaschens (und Hautpflege).
- Richtige Anwendung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern und deren Entsorgung in Abfalleimern.

Richtiges Händewaschen:

1. Nass machen:

Die Hände werden unter fließendes Wasser gehalten. Die Temperatur spielt dabei keine Rolle.

2. Rundum einseifen:

Handinnenflächen, Handrücken, Daumen, Fingerzwischenräume und Fingerspitzen sollten gründlich eingeseift werden.

3. Zeit lassen:

Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 Sekunden, bei stark verschmutzten Händen auch länger.

4. Gründlich abspülen:

Die Hände sollten unter fließendem Wasser abgespült werden.

5. Sorgfältig abtrocknen:

Das Abtrocknen der Hände – auch der Fingerzwischenräume – gehört zum wirksamen Händewaschen dazu. Durch das Abtrocknen werden Keime entfernt, die noch an den Händen oder im restlichen Wasser an den Händen haften.

Händedesinfektion:

Nur dann, wenn das Händewaschen nicht möglich ist.

Dazu wird ein gelistetes, viruzides Hände-Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Persönliche Hygiene der Schülerinnen. Schüler, Lehrerinnen Lehrer, der Schulsekretärinnen und der Hausmeister:

- Händewaschen beim Betreten des Klassenzimmers. Händewaschen nach dem Aufenthalt auf dem Schulhof, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Sich selbst und anderen nicht ins Gesicht fassen:** Mit den Händen sich selbst und andere nicht an Mund, Augen, Nase (im Gesicht) berühren und Finger nicht in den Mund nehmen. Dies gilt ebenso für Stifte, etc.
- Bei plötzlich auftretendem **Krankheitsgefühl** haben sich betroffene Schüler sofort bei ihrer Lehrkraft zu melden.

- Lernutensilien und mit gebrachte Speisen werden nicht ausgetauscht.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Das Robert Koch Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (Busse, Bahnen, Büro) im öffentlichen Raum. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Sowohl der Landeshygieneplan 6.0 als auch die Offenbacher Regelungen sehen in Abhängigkeit von der epidemischen Lage Pflichten zum Tragen von MNB vor.

Wie bisher kann im Ausnahmefall die Mund/Nasenbedeckung auch durch ein Gesichtsvisionier (kein „Kinnvisier“) ersetzt werden. Falls auch dies im Einzelfall nicht möglich ist, sind von den Schulen für die betreffende Zeit individuelle Lösungen in anderen Räumen zu organisieren

Chirurgischer Mund-Nasenschutz und Profi-Masken gehören nur in die Kliniken und Arztpraxen!

III Empfehlungen für den Reinigungs- und Desinfektionsplan

Reinigung und Desinfektion:

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Über die Unterhaltsreinigung hinaus erfolgt eine mindestens tägliche Flächenreinigung der Flächen mit intensivem Handkontakt (Handläufe, Türklinken, Wasserhähne, Aufzugsknöpfe, Lichtschalter, Telefone, Kopierer (Bedienfeld) und alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen) durch den Reinigungsdienst.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden in den Sanitäranlagen sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine vorsorgliche Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

PC-Arbeitsplätze

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern von den Benutzern gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o. Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden, und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund) eingehalten werden. Sollte doch einmal ein Coronavirus auf eine Oberfläche gelangen, ist davon auszugehen, dass dieses Virus am nächsten Tag in Folge von Austrocknung nicht mehr infektiös ist.

Sonderregelungen für Sport- und Turnhallen

Sport- und Turnhallen werden im Rahmen der Unterhaltsreinigung gereinigt. Vor der Nutzung Sportgeräten (z.B. Bällen), die mit der Hand berührt werden, erfolgt durch den jeweiligen Nutzer eine desinfizierende Reinigung. Eine generelle Sonderreinigung der Sporthallen zwischen verschiedenen Klassen oder auch vor und nach Sportvereinen ist nicht erforderlich.

Sonderregelung Reinigung mit Hochdruckreinigern und Laubbläsern

Wo dies erforderlich ist, kann auf dem Gebiet der Stadt Offenbach weiter mit Hochdruckreinigern und Laubbläsern gereinigt werden, sofern keine Menschen in der Nähe (10m) sind und die reinigende Person eine Maske trägt.

Ausstattung der Klassenzimmer:

Alle Handwaschbecken in Klassenräumen und Sanitärbereichen sind auszustatten mit Flüssigseife im Pumpspender (Wandseifenspender sind nicht unbedingt erforderlich) und Wandspendern für Einmalhandtücher oder retraktiven Rollenspendern und einem Abwurfbehälter für die Einmalhandtücher, der mit einem Müllbeutel ausgestattet ist.

Stückseife ist zu vernichten und dauerhaft nicht zu verwenden, keine Neuanschaffung.

Ausstattung der Schultoiletten

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher oder retraktive Rollenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt bzw. ausgewechselt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

IV weitere Empfehlungen

Wegeführung

Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln und Kreuzungen von Klassen und Kursen zu vermeiden. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Wartepplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Schulweg

Die Einhaltung von AHA-Regeln ist auch auf dem Schulweg erforderlich.

Schulaktivitäten

Die Aussetzung von Klassenfahrten, Schulfesten, und ähnlichen nicht zwingend notwendigen Schulaktivitäten wird empfohlen. Elternabende sollten ohne Präsenz durchgeführt werden.

Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Stadtgesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.

Sonderregelungen für den Schwimmunterricht

Das Föhnen der Haare nach dem Bad auf heißester Einstellung bleibt gestattet.

IV Kontaktpersonennachverfolgung

Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Erreichbarkeit für den Fall eines Infektionsgeschehens müssen im Vorfeld abgestimmt und eindeutig geregelt werden, um alle notwendigen Maßnahmen ohne Zeitverlust umsetzen zu können. Die Benennung eines Hygienebeauftragten für die Aktualisierung und Umsetzung des Hygieneplans, eines „Corona-Verantwortlichen“ bzw. eines „Corona-Response-Teams“ und das Verfassen von Standardvorgehensweisen („standard operating procedures“, SOPs) wird empfohlen.

Wenn ein Mitglied der Schulgemeinde positiv getestet wird, ermittelt das Gesundheitsamt die Kontaktpersonen. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation in Bezug auf die in der Schule jeweils anwesenden Personen zu achten („wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt?“). Die Dokumentationspflicht gilt auch für die Betreuung vor und nach dem Unterricht (ganztägige Arbeit). Die Listen sind mindestens sechs Wochen aufzubewahren. Der Umfang möglicher Quarantänemaßnahmen richtet sich danach, wie gut die Ausbreitung des Virus eingegrenzt werden kann.

Dabei können auch der Schülertransport, Toilettenbesuch und Betreuungsangebote eine Rolle spielen. Je besser die Eingangsempfehlung, dass Schülerinnen und Schüler immer in der gleichen Lerngruppe an den gleichen Plätzen sitzen oder auch essen, umgesetzt werden können, umso weniger Schülerinnen und Schüler sind von Quarantänemaßnahmen betroffen, wenn ein Eintrag in die Schule erfolgt.